

2

# Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung

Informationen für Geflüchtete mit  
Behinderung und deren Angehörige von  
dem Projekt **Empowerment Now**  
und der Gruppe **NOW! Nicht Ohne das Wir**



# Welche Rechte habe ich in Deutschland?

Viele Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige stehen bei ihrer Ankunft in Deutschland vor einer großen Herausforderung: Wie bekommen sie Unterstützung und Hilfe? Sie haben viele Fragen zu dem Hilfesystem in Deutschland. Außerdem möchten sie wissen, welche Rechte sie auf Unterstützung und Hilfe haben. Aber oft finden sie darüber keine Informationen in ihrer Sprache.

Deshalb gibt es nun sechs Broschüren mit Informationen in neun Sprachen. Wir informieren dich über deine Rechte auf Unterstützung und über verschiedene Hilfeleistungen. Und wir beantworten Fragen zum Hilfesystem in Deutschland. „Welche Informationen hätte ich gerne bei meiner Ankunft in Deutschland gehabt?“ Diese Frage war uns wichtig, als wir die Informationen geschrieben haben.

## Du bist nicht allein!

In Deutschland gibt es viele Beratungsstellen. Hier kannst du dich beraten lassen. Hole dir immer Unterstützung!

### **Warum sollte ich in eine Beratungsstelle gehen?**

Beratungsstellen helfen dir bei deinem Antrag auf Unterstützungsleistungen und bei einer Ablehnung deines Antrags. Nach einer Beratung verstehst du deine Bedürfnisse und Möglichkeiten besser und bekommst die richtigen Unterstützungsleistungen.

### ***Beratungsstellen***

[Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung \(EUTB\)](#)

[Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände](#)

Bei deinen Fragen zur Gesundheitsversorgung, medizinischen Rehabilitation und Pflege hilft dir die [Unabhängige Patientenberatung Deutschland \(UPD\)](#).

Du kannst dich auch an die Behindertenverbände, das Sozialamt, die Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt wenden. Oft sind sie ganz in deiner Nähe.

In vielen Bundesländern gibt es noch mehr Beratungsangebote. Am besten informierst du dich an deinem Wohnort.

# Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung

In Deutschland können Menschen mit Behinderung auf das Hilfesystem zählen. Auch geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige erhalten bei ihrer Ankunft in Deutschland Hilfe vom Staat. Sie können sich an sein Hilfesystem wenden und bekommen Unterstützung.

Das Hilfesystem besteht aus Diensten, Einrichtungen und Leistungen. Es unterstützt Menschen mit Behinderung in jedem Alter und in ganz unterschiedlichen Situationen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Das Hilfesystem ermöglicht Menschen mit Behinderung, an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben.

Welche Unterstützungsleistungen bietet das Hilfesystem Menschen mit Behinderung? Wie unterscheiden sie sich von Sozialleistungen? Was sind Hilfsmittel, was sind Heilmittel? Wie kannst du deine Behinderung anerkennen lassen? Und was bedeuten die Buchstaben auf deinem Schwerbehindertenausweis? In dieser Broschüre findest du darauf Antworten.

# Welche Unterstützung bietet mir das Hilfesystem?

In Deutschland gibt es Leistungen zur Teilhabe. Außerdem gibt es die Sozialleistungen, zum Beispiel die Sozialhilfe. Beide unterscheiden sich dadurch, dass die Leistungen unterschiedliche Zwecke und Zielgruppen haben.

## Was sind Teilhabeleistungen?

Sie ermöglichen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mit den Leistungen werden Menschen mit Behinderung den Menschen ohne Behinderung gleichgestellt, das heißt, sie können genauso bei allem mitmachen wie Menschen ohne Behinderung. Das nennt man Teilhabe.

Teilhabeleistungen sind zum Beispiel Assistenz, Hilfsmittel, Anpassung der Wohnung und eine medizinische Rehabilitation.

## Was sind Sozialleistungen?

Zum Beispiel die Sozialhilfe, Wohngeld oder Kindergeld. Sozialleistungen können alle Menschen beantragen, auch Menschen ohne Behinderung. Sie müssen jedoch Voraussetzungen erfüllen. Sozialleistungen erhalten Menschen, die sehr wenig Geld und Vermögen haben. Es gibt aber auch Sozialleistungen, die unabhängig vom Einkommen sind. Das Kindergeld erhalten zum Beispiel alle Familien unabhängig vom Einkommen.

Teilhabeleistungen und Sozialleistungen haben ein Ziel: Menschen unterstützen und ihre Lebensqualität verbessern.

## Wofür gibt es Teilhabeleistungen?

Unter anderem für die Rehabilitation und Teilhabe. Menschen mit Behinderung sollen die Hilfen und Assistenzleistungen erhalten, die sie brauchen.

## Und was ist die Eingliederungshilfe?

Teilhabeleistungen gehören zur Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe sind gesetzliche Regelungen für Menschen mit Behinderung, die im Sozialgesetzbuch IX stehen. Sie besteht aus Leistungsgruppen. Zum Beispiel:

### **Medizinische Rehabilitation**

Zum Beispiel medizinische Behandlungen, Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Hilfsmittelversorgung

### **Teilhabe am Arbeitsleben**

Zum Beispiel berufliche Rehabilitation, Arbeitsplatzanpassungen, technische Hilfsmittel

### **Teilhabe an Bildung**

Zum Beispiel Schulbegleitung, technische Hilfsmittel, Weiterbildungen

### **Soziale Teilhabe**

Zum Beispiel Assistenzleistungen, Mobilitätshilfen, Wohnraumanpassungen

## Habe ich einen Anspruch auf Eingliederungshilfe?

Das hängt von deinem Aufenthaltsstatus ab. Manche Personen haben einen Aufenthaltstitel, sie sind also als Flüchtling, asylberechtigt oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt. Damit haben sie einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Wenn du dich um Asyl bewirbst oder eine Duldung hast und weniger als 36 Monate in Deutschland bist, hast du nicht automatisch Anspruch auf Eingliederungshilfe. Aber manchmal kann man Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten: die **Ermessensleistungen**. Das Amt genehmigt nach eigenem Ermessen Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn

- sie medizinisch notwendig sind oder zur Sicherung der Gesundheit beitragen,
- besondere Bedürfnisse von Kindern gedeckt werden müssen.

Nach 36 Monaten haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Personen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Aber dies sind immer noch Ermessensleistungen. Sie müssen durch das Sozialamt genehmigt werden.

### Was bedeutet „Ermessensleistung“?

Eine Person hat keinen Rechtsanspruch auf eine Leistung. Stattdessen entscheidet die Behörde, ob die Leistung gewährt wird oder nicht. Das ist eine Ermessensleistung. Eine Ermessensleistung muss du aktiv einfordern und begründen, warum der Erhalt dieser Leistung notwendig ist.

## Wer bezahlt die Leistungen der Eingliederungshilfe?

Welche Behörde die Leistung bezahlt, hängt davon ab, welche Leistung du beantragt hast und welchen Status du hast.

Das **Sozialamt** übernimmt die Kosten bei Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, bei Personen mit einer Duldung und bei Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren können. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist das Geld, das ein Mensch zum täglichen Leben braucht. Dazu zählt Essen, Kleidung, Hausrat, Strom, Körperpflege, Wohnung, Heizung und ähnliches. In manchen Bundesländern ist nicht das Sozialamt, sondern das Bezirks- oder Landesamt zuständig.

Bist du gesetzlich krankenversichert und möchtest Leistungen der medizinischen Rehabilitation oder Hilfsmittel beantragen? Dann übernimmt die **Krankenkasse** die Kosten.

Das **Jugendamt** zahlt die Kosten für Leistungen bei Kindern mit einer seelischen Behinderung.

Wenn du auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchtest, übernimmt die **Bundesagentur für Arbeit oder das Inklusionsamt/ Integrationsamt** die Kosten für berufliche Weiterbildungen, technische Arbeitshilfen oder eine Arbeitsassistentin.

Bist du dir unsicher, welche Behörde die Leistungen bezahlt, die du erhältst? Informiere dich bei einer Beratungsstelle, zum Beispiel bei der **EUTB** an deinem Wohnort.

Du kannst deinen Antrag auf Eingliederungshilfe bei einem der oben aufgeführten Träger stellen. Träger sind öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel das Sozialamt oder die gesetzlichen Krankenkassen. Der Träger muss prüfen, ob er zuständig ist. Falls er nicht zuständig ist, muss er dir innerhalb von zwei Wochen Bescheid geben, ob eine andere Behörde zuständig ist, und deinen Antrag der Behörde senden.

# Was sind Hilfsmittel?

Hilfsmittel unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen bei ihren Aktivitäten. Sie sollen drohende Behinderungen abwenden oder Behinderungen ausgleichen. Die Hilfsmittel passen zu den Bedürfnissen einer Person. Hilfsmittel sind zum Beispiel:

## Mobilitätshilfen

Rollstühle, Gehhilfen, Prothesen

## Sensorische Hilfsmittel

Hörgeräte, Sehhilfen



## Orthopädische Hilfsmittel

Bandagen, Schienen, Einlagen

## Kommunikationshilfsmittel

Gebärdensprachdolmetschung, elektronische Sprachgeneratoren

## Technologische Hilfsmittel

Computerprogramme, Apps, Geräte wie Bildschirmlesegeräte, spezielle Tastaturen, Spracherkennungssoftwares

## Inkontinenzprodukte

Windeln, Bettschutzeinlagen, Inkontinenzhosen

## Pflegehilfsmittel

Pflegebetten, Aufstehhilfen, Badewannenlifte, Toilettenstühle

## Hilfsmittel für die Krankenpflege zuhause

Verbände, Produkte für die Versorgung von Wunden, Kompressionsstrümpfe



# Wie bekomme ich ein Hilfsmittel?

Wenn du ein anerkannter Flüchtling, asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt bist, bist du krankenversichert. Also kannst du dich an eine Ärztin oder einen Arzt wenden. In der Praxis erhältst du ein Rezept über das Hilfsmittel. Das gilt auch für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz.

Soll die Krankenkasse dein Hilfsmittel bezahlen? Dann prüfst du zuerst, ob die Krankenkasse das Hilfsmittel genehmigen muss. Falls ja, dann stellst du bei ihr schriftlich einen Antrag. Wenn du alle Voraussetzungen erfüllst, schickt dir deine Krankenkasse einen Bescheid. Jetzt gehst du mit dem Rezept zum **Sanitätshaus** und holst dein Hilfsmittel.

Das Sanitätshaus rechnet mit deiner Krankenkasse ab. Aber du musst dich an den Kosten beteiligen: mindestens mit 5 Euro und höchstens mit 10 Euro. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen nichts dazu bezahlen.

Wenn deine Krankenkasse für das Hilfsmittel nicht zuständig ist, muss sie deinen Antrag innerhalb von zwei Wochen an die Behörde schicken, die dafür zuständig ist. Außerdem muss sie dich informieren, an wen sie deinen Antrag geschickt hat.

## Was sind Sanitätshäuser?

Sanitätshäuser sind Geschäfte, die medizinische Hilfsmittel anbieten. In den Geschäften hat man eine große Auswahl an Produkten, die Menschen für ihre Gesundheit, Rehabilitation, Mobilität und Pflege brauchen. Sanitätshäuser beraten dich persönlich, damit ihr gemeinsam das richtige Hilfsmittel findet.

## Wann kann ich mich von einer Zuzahlung befreien lassen?

Es gibt eine Höchstgrenze, bis zu der du dich an den Kosten für Medikamente, Hilfsmittel und Heilmittel beteiligen musst. Diese Grenze liegt für Personen mit chronischen Erkrankungen bei einem Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens und bei allen anderen Personen bei zwei Prozent. Für die Berechnung der persönlichen Höchstgrenze werden alle Zuzahlungen von dir und deinen Angehörigen, mit denen du zusammen in einem Haushalt lebst, zusammengerechnet. Sobald du die Grenze von einem Prozent oder zwei Prozent erreicht hast, kannst du bei deiner Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung für das laufende Jahr stellen. Dazu musst du deiner Krankenkasse alle Originalquittungen zu deinen bereits geleisteten Zuzahlungen für Medikamente, Therapien und Hilfsmittel und Kopien deiner Einkommensnachweise schicken. Daher ist es sehr wichtig, dass du alle Originalquittungen aufbewahrst.

Wird dein Antrag bewilligt, erhältst du von deiner Krankenkasse einen Befreiungsbescheid. Du brauchst für den Rest des Jahres keine Zuzahlungen mehr leisten. Hast du bereits zu viele Zuzahlungen geleistet, werden dir die Kosten erstattet. Die Befreiung gilt für das restliche Jahr.

Bei Personen, die Sozialhilfe, Bürgergeld oder Grundsicherung erhalten, gibt es eine festgelegte Belastungsgrenze. Sie liegt 2024 bei 135,12 Euro pro Jahr und bei Personen mit chronischen Erkrankungen bei 67,56 Euro pro Jahr.



Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gilt das Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn sie ein Hilfsmittel benötigen, gehen sie zuerst zum Sozialamt. Hier lassen sie sich das Hilfsmittel genehmigen, das heißt, sie bekommen einen Behandlungsschein. Oft stellt das Sozialamt den Behandlungsschein nicht einfach so aus. Aber laut Gesetz haben geflüchtete Menschen mit Behinderung ein Recht auf Hilfsmittel.

Tipp: Reiche mit deinem Antrag auf ein Hilfsmittel eine Stellungnahme deiner Ärztin oder deines Arztes ein. Die Stellungnahme erhöht die Chance auf Erfolg und eine schnellere Bearbeitung deines Antrags. Die Stellungnahme sollte eine ärztliche Begründung enthalten, warum das Hilfsmittel benötigt wird und welche Eigenschaften das Hilfsmittel erfüllen muss.

### **Was tue ich, wenn die Krankenkasse oder das Sozialamt meinen Antrag auf Hilfsmittel ablehnt oder die bewilligte Leistung zu niedrig ist?**

Du legst beim Sozialamt oder der Krankenkasse einen Widerspruch ein. Die zuständige Behörde muss ihre Entscheidung dann noch einmal prüfen. Vorher gehst du in eine Beratungsstelle in deiner Nähe, zum Beispiel in eine [EUTB](#) oder eine [UPD](#).

Außerdem findest du Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung in unserer [Crossroads Roadbox](#) oder auf [Handbook Germany](#).

# Was sind Heilmittel?

Heilmittel sind medizinische Behandlungen durch Therapeutinnen und Therapeuten. Heilmittel sind keine Medikamente, trotzdem helfen sie dabei, die Gesundheit wiederherzustellen oder zu erhalten. Zu den Heilmitteln gehören Physiotherapie, Ergotherapie, Stimmtherapie, Sprechtherapie, Sprachtherapie und Schlucktherapie, Podologie und Ernährungstherapie für Patientinnen und Patienten mit einer seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankung oder Mukoviszidose.

## Wie bekomme ich ein Heilmittel?

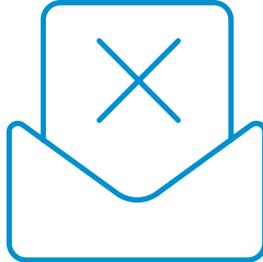
Als anerkannter Flüchtling, asylberechtigte Person oder subsidiär schutzberechtigte Person bist du krankenversichert. Also gehst du zu einer Ärztin oder einem Arzt. Das gilt auch für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. In der Praxis erhältst du eine Heilmittelverordnung für das Heilmittel. Darauf stehen die Anzahl und Häufigkeit der Behandlungen. Mit der Heilmittelverordnung kannst du in einer Therapiepraxis Termine für deine Behandlung vereinbaren. Achtung: Du musst mit der Therapie normalerweise innerhalb von 28 Tagen beginnen, sobald die Verordnung ausgestellt wurde. Sonst ist die Verordnung ungültig. Wenn du nach dem letzten Termin noch Beschwerden hast, kann dir deine Ärztin oder dein Arzt mehr Behandlungen verschreiben.

Die Kosten für die Behandlung übernimmt deine Krankenkasse. Für jede Verordnung zahlst du 10 Euro und 10 Prozent der Behandlungskosten. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlt die Krankenkasse das Heilmittel. Hast du bereits deine persönliche Höchstgrenze für Zuzahlungen erreicht, kannst du bei deiner Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung für das laufende Jahr stellen (Hinweis: Befreiung von Zuzahlungen).

Wenn du einen Asylantrag gestellt hast, gilt für dich das Asylbewerberleistungsgesetz. Du bist also nicht gesetzlich krankenversichert und es ist schwieriger, ein Heilmittel zu bekommen. Geh trotzdem zu deiner Ärztin oder deinem Arzt und hole eine Heilmittelverordnung. Damit gehst du zum Sozialamt und lässt dir das Heilmittel genehmigen. Mit der Heilmittelverordnung und einem Krankenschein vom Sozialamt oder deiner Gesundheitskarte kannst du nun in einer Therapiepraxis Termine für die Behandlung machen. Die Praxis rechnet die Kosten mit dem Sozialamt ab. Du musst nichts bezahlen.

### **Das Sozialamt hat meinen Antrag auf Heilmittel abgelehnt!**

Dann kannst du beim Sozialamt Widerspruch einlegen. Am besten holst du dir Unterstützung bei einer Beratungsstelle in deiner Nähe, zum Beispiel bei einer [EUTB](#) oder einer [UPD](#). Noch mehr Beratungsangebote findest du in unserer [Crossroads Roadbox](#) oder auf [Handbook Germany](#).



# Wie kann ich meine Behinderung anerkennen lassen?

Die Anerkennung einer Behinderung erfolgt über den Grad der Behinderung (GdB). Dafür stellst du einen Antrag beim Versorgungsamt, damit es den GdB feststellt. In manchen Bundesländern bearbeiten kommunale Ämter oder das zentrale Landesamt den Antrag. Die Ämter heißen „Amt für Soziale Angelegenheiten“ oder „Amt für Soziales und Versorgung“. Im [Familienratgeber](#) findest du die Behörde in deinem Bundesland.

## Welche Bedingung muss ich erfüllen, damit das Amt meine Behinderung anerkennt?

Du musst mindestens sechs Monate beeinträchtigt sein oder es zukünftig sein, damit du einen Antrag stellen kann. Außerdem muss dein „gewöhnlicher Aufenthalt“ in Deutschland sein. Ein gewöhnlicher Aufenthalt liegt vor, wenn staatliche Behörden davon ausgehen, dass du dich in Deutschland dauerhaft aufhalten wirst. Auch mit einer Duldung hast du Anspruch darauf, dass das Amt deine Behinderung feststellt, wenn du dich in Deutschland voraussichtlich länger als sechs Monate aufhältst.

Um den GdB zu beantragen, brauchst du ärztliche Bescheinigungen. Darin muss genau beschrieben sein, welche Beeinträchtigungen du hast. Die Bescheinigung erhältst du nach einer medizinischen Untersuchung. Nimm zu dem Termin alle wichtigen Unterlagen mit, die du bereits von einem Arzt oder einer Ärztin erhalten hast. Damit erleichterst du die Prüfung deines Antrags und auch die richtige Einstufung deines GdBs. Die ärztliche Bescheinigung, das Antragsformular und weitere wichtige Dokumente schickst du an das Versorgungsamt. Das Amt prüft deinen Antrag. Anschließend bekommst du vom Versorgungsamt oder der Behörde einen Feststellungsbescheid.

Sobald deine Behinderung festgestellt wurde, kannst du mit ärztlichen Nachweisen oder deinem GdB Hilfsmittel und Unterstützungsleistungen beantragen. Welche du bekommst, hängt von deinem GdB ab.

In diesem [Video](#) gibt es eine Erklärung, wie du deine Behinderung anerkennen lassen kannst. Das Video gibt es in mehreren Sprachen.

Ab einem GdB von 50 gilt man als schwerbehindert. Man kann nun zusätzlich einen **Schwerbehindertenausweis** beantragen. Der Ausweis enthält Merkzeichen, die deine Behinderung beschreiben. Er ist wichtig für viele Anträge und ermöglicht den Zugang zu Unterstützungsleistungen und Vergünstigungen. Die Vergünstigungen nennt man Nachteilsausgleiche. Dazu gehören Fahrdienst, Sonderurlaub und Wohngeld. Menschen mit Behinderung bekommen einen Nachteilsausgleich, weil sie oft einen größeren Aufwand in ihrem Alltag haben. Sie haben auch höhere Kosten, zum Beispiel für Medikamente und Pflege.

Der Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Es gibt also keinen einheitlichen Antrag. Auf der Webseite [einfach teilhaben](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales findest du den richtigen Antrag, indem du das Bundesland suchst, in dem du wohnst. Gehe auf der Website zu Punkt 3: „Wählen Sie den richtigen Antrag.“

Am besten lässt du dich beraten, bevor du den GdB und einen Schwerbehindertenausweis beantragst. Die Beratungsstelle kann dich zum Beispiel unterstützen, einen höheren Grad der Behinderung zu bekommen.

### Hinweis



In einigen anderen Ländern erhalten Menschen mit einer Behinderung automatisch jeden Monat staatliche Geldleistungen. Das ist in Deutschland nicht so. Hier beantragen Menschen mit Behinderung die Nachteilsausgleiche. Welche Nachteilsausgleiche sie erhalten, hängt von dem Grad und der Art ihrer Behinderung ab.

## Was bedeuten die Buchstaben auf dem Schwerbehindertenausweis?

**G** steht für Gehbehinderung und kennzeichnet eine erhebliche Beeinträchtigung der Gehfähigkeit.

**aG** steht für außergewöhnliche Gehbehinderung. Mit aG hast du Anspruch auf weitere Nachteilsausgleiche, zum Beispiel das kostenlose Parken auf Behindertenparkplätzen.

**H** steht für Hilflosigkeit und kennzeichnet eine Beeinträchtigung der selbstständigen Alltagsbewältigung. Mit H hast du Anspruch auf zusätzliche Unterstützungsleistungen und finanzielle Hilfen.

**BI** steht für Blindheit und kennzeichnet eine vollständige Sehbehinderung oder Blindheit. Mit BI hast du Anspruch auf spezielle Hilfen und Nachteilsausgleiche, zum Beispiel Blindengeld.

**GI** steht für Gehörlosigkeit und kennzeichnet die vollständige Gehörlosigkeit. Mit GI hast du Anspruch auf spezielle Unterstützungsleistungen, zum Beispiel Gebärdensprachdolmetschende.

**B** steht für Begleitperson und kennzeichnet den Bedarf für eine ständige Begleitung. Die Begleitperson hat Zutrittsrechte und bekommt Ermäßigungen bei manchen Veranstaltungen.

**RF** steht für Rundfunkgebührenbefreiung. Jeder Haushalt zahlt Rundfunkgebühren, sobald dort TV, Computer oder Internet benutzt wird.

**VB** steht für Vorzugsberechtigung im öffentlichen Personenverkehr. VB kennzeichnet Vergünstigungen oder Freifahrten im öffentlichen Nahverkehr.

Dies sind nur einige der häufigsten Buchstaben und deren Bedeutung.

Die Bedeutung der Buchstabenkombinationen kann variieren: je nach Bundesland, Situation des Menschen mit Behinderung und dem Grad der Behinderung. Daher ist es also wichtig, dass du dich zu den Bestimmungen in deinem Bundesland beraten lässt.

In der Reihe **Informationen für Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige** sind erschienen:



[Die ersten Schritte nach der Ankunft in Deutschland](#) – Informationen zu den wichtigsten Anlaufstellen nach der Ankunft in Deutschland



[Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung](#) – Informationen über Teilhabeleistungen, Sozialleistungen versus Teilhabeleistungen, Antrag auf Hilfsmittel, Anerkennung einer Behinderung



[Gesundheit, Rehabilitation und Pflege](#) – Wissenswertes über den Anspruch auf medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege und über das System der Krankenkassen



[Das Hilfesystem für Familienangehörige von Kindern mit Behinderung](#) – Informationen über das Recht auf schulische Bildung, Pflegeleistungen und Betreuung



[Soziale Teilhabe und Sprachkurse](#) – welche Leistungen stärken deine Teilnahme am Leben in Deutschland? Informationen zu Integrationskursen, behindertengerechter Unterkunft und Assistenz



[Leistungen beantragen und erhalten](#) – alles Wissenswerte über die wichtigsten staatlichen Unterstützungsleistungen und den Antrag auf Unterstützungsleistungen

## Wer sind „wir“?

Wir sind das Projekt „Empowerment Now“ von der Organisation Handicap International und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter von „NOW! Nicht Ohne das Wir“. Wir engagieren uns dafür, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige leichter Informationen bekommen. Die Mitglieder der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ haben erfahren, wie schwer es ist, in Deutschland Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Deshalb möchten sie ihr Wissen weitergeben. Auch an dich.

## Über die Gruppe NOW! Nicht Ohne das Wir:



„NOW! Nicht Ohne das Wir“ ist die Selbstvertretung von Geflüchteten mit Behinderung. Wir sind selbst geflüchtet und wir haben eine Behinderung. Seit unserer Ankunft in Deutschland stehen wir vor Barrieren. Aber in unserer Gruppe finden wir Verständnis und Solidarität. Wir stärken uns gegenseitig und arbeiten gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete mit Behinderung und ihre Familien in Deutschland besser leben können. Die Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ wird von Handicap International im Rahmen des Projekts „Empowerment Now“ begleitet.



## Über das Projekt „Empowerment Now“

Mit „Empowerment Now“ unterstützt Handicap International die Selbstvertretung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Gemeinsam mit der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ setzen wir uns für die Rechte und Interessen von Geflüchteten mit Behinderung ein. Wir machen uns dafür stark, dass die Belange von Geflüchteten mit Behinderung systematisch berücksichtigt werden – von der Unterbringung über den Zugang zu barrierefreien Sprachkursen bis hin zur Inklusion in den Arbeitsmarkt.

Das Projekt Empowerment Now wird gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus